

## **Forderungspapier Niedersachsen | #MehrMusikInDerSchule**

Die Ländergruppe schließt sich den Forderungen der „Landesfachgruppe Musikpädagogik Niedersachsen“ an (s.u.). Ergänzungsvorschlag zur „Wolfenbüttler Resolution“:

- Die Verbleibsquote beim Studium für das Grundschullehramt Musik muss durch geeignete Maßnahmen verbessert werden, damit nicht mehr so viele Studierende während des Studiums in das gymnasiale Lehramt Musik wechseln. (vgl. Aufwertung)
- Lehrkräfte mit der Fakultas Musik sollten vorrangig in den Schuldienst eingestellt werden. (vgl. Bonus)
- Ein Qualifizierungs- und Anreizsystem sollte Musiklehrer\*innen anderer Schulformen zum Unterricht an Grundschulen befähigen und motivieren. (vgl. Aufwertung)
- Die Kapazitäten der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sollten zukünftig wieder für die Grundschullehrerausbildung im Fach Musik genutzt werden.

### **1. Unterrichtsversorgung im Primarbereich:**

Der Landesmusikrat schlägt vor: Musikfachlehrkräfte sollten schwerpunktmäßig auch tatsächlich in ihrem Fach eingesetzt werden.

Alternativen:

- Die Weiterbildungsmaßnahmen für fachfremde bzw. fachnahe Lehrkräfte müssen ausgebaut werden.
- Chorklassenarbeit ist als sehr praktikables Klassenmusiziermodell im Primarbereich intensiv weiter zu entwickeln und auszubauen. Dafür ist eine angemessene Entlastung der Landeskoordination notwendig.
- Für die Weiterentwicklung und Verstetigung weiterer für die Primarstufe geeigneter Klassenmusiziermodelle sollte gesorgt werden.

### **2. Nachwuchsförderung für Musik-Lehrkräfte vor allem im Primarbereich**

Der Landesmusikrat schlägt vor: Einschränkungen des NC im Beifach für Studierende im Fach Musik, um die Ausbildungsplätze vollständig belegen zu können. Im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung müssen frühzeitig Bedarfsprognosen für das Lehramtsstudium entwickelt und die Aufnahmekapazitäten entsprechend angepasst werden.

Alternativen:

- Anforderungen in den Aufnahmeprüfungen stärker an den Anforderungen der Unterrichtspraxis orientieren.
- Erweiterung/ Aufstockung der Ausbildungsangebote an den Universitäts- und Hochschulstandorten.
- Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes, damit durch mehr männliche Lehrkräfte eine Balance im Primarbereich angestrebt werden kann.

- Quotenregelung: privilegierte Aufnahme geeigneter Lehramtsstudent/-innen für das Lehramt Musik

### Anhang: Gemeinsame Stellungnahme der Landesfachgruppe Musikpädagogik Niedersachsen

Die Ergebnisse der Studie „Musikunterricht in der Grundschule“ sind besorgniserregend und gefährden nicht nur in einem erheblichen Maße die Qualität des Musikunterrichts an Grundschulen und damit ein Grundrecht unserer Kinder, sondern haben auch ebenso negative und langfristige Auswirkungen auf die musikalisch-kulturelle Bildung, auf das öffentliche Musikleben und nicht zuletzt auf den positiven Einfluss der Kultur- und Kreativwirtschaft auf das „Musikland“ sowie den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Um diese nicht hinnehmbare Situation zu beheben, möchten wir nach Analyse der Studie und kraft unserer Expertise in allen Phasen der Lehrerbildung folgende Maßnahmen vorschlagen:

#### 1. Studienplätze/ Erhöhung der Bewerber\*innenzahlen

Im Land Niedersachsen gibt es hinreichend Studienplätze für das Lehramt Musik in der Grundschule. Auch die Bedingungen in der Eignungsprüfung werden an den sechs universitären Standorten als niedrigschwellig beurteilt; sodass nur sehr wenig Bewerber\*innen abgelehnt werden. Folglich **müssen die Bewerber\*innenzahlen erhöht werden**. Hier wäre ein entscheidender Ansatzpunkt zu überprüfen, nämlich inwieweit das derzeitige Konzept des Schulfaches Musik an den Gymnasien geeignet ist, Bewerber\*innen für das Lehramtsstudium Musik zu motivieren.

#### 2. Zugangsregelung/NC im 2. Fach

Wer die Eignungsprüfung geschafft hat, muss zusätzlich für das 2. Fach einen NC erfüllen. Diese zweifache Hürde verhindert in vielen Fällen die Aufnahme eines Studiums. Folglich müssen die Zugangsregelungen für das Lehramtsstudium Musik dringend angepasst und (wie in anderen Bundesländern bereits praktiziert) über **feste Kontingente oder Bonuslösungen** eine Kompensierung der lokalen Regelungen zu dem Numerus Clausus in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch erreicht werden (siehe auch die bereits eingebrachten Vorschläge unter II. im Strukturpapier der AG Künstlerische Eignungsprüfung Niedersachsen vom 13.03.2017)

#### 3. Quereinsteiger/Weiterqualifizierung

Kurz- und mittelfristig müssen zwangsläufig so genannte Quereinsteiger eingesetzt werden. Dazu ist die **didaktische Qualifizierung an Universitäten** von großer Bedeutung. Daher sollten die Universitäten in die Qualifizierungsphasen miteinbezogen werden. Weiter sollte die Einrichtung von Fortbildungs- und Zertifizierungskursen an den Universitäten und Hochschulen formal und im Hinblick auf notwendige Ressourcen deutlich erleichtert werden.

#### 4. Personal

Bedingt durch globale Minderausgaben und lokale Personalstrategien ist an einigen niedersächsischen Standorten der Mindeststandard der Studienbedingungen angehender Musiklehrer\*innen bereits unterschritten oder stark gefährdet. Dem entgegen sollten die Mindeststandards an den niedersächsischen Hochschulen nachhaltig gesichert und die erforderlichen Kapazitäten aus unserer Perspektive dringend ausgebaut werden. Dies beinhaltet auch einen **Aufwuchs des hauptamtlichen Personals**, vor allem in den Bereichen der didaktischen Qualifizierung unterschiedlicher Zielgruppen (Lehramtsstudierende, Quereinsteiger, fachfremd Unterrichtende etc.)

## 5. Abordnungspraxis

Der ministeriell geforderte Praxisbezug kann zukünftig nur gewährleistet werden, wenn die aktuelle Abordnungspraxis überdacht wird. Bedarfsorientierte und begründete Abordnungen müssen grundsätzlich möglich sein.

Prof. Dr. Michael Ahlers (Leuphana Universität Lüneburg)

Prof. Dr. Dorothee Barth (Universität Osnabrück)

Prof. Dr. Roland Hafen (Universität Vechta)

Prof. Dr. Matthias Kruse (Stiftung Universität Hildesheim)

Prof. Dr. Andreas Lehmann-Wermser (Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover)

Prof. Dr. Lars Oberhaus (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)

Prof. Dr. Bernhard Weber (TU Braunschweig)